

Miscellanea

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **49 (1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellanea.

Eine Wappenscheibe Käsli. Eine der interessantesten Wappenscheiben des Historischen Museums im Schlosse Thun ist die hier abgebildete Vierpass-Scheibe mit dem Wappen des ehemaligen Thunergeschlechtes Käsli. Sie ist vermutlich um 1500 vom bernischen Glasmaler Hans Hänle erstellt worden. Das Wappen selbst zeigt in Schwarz



Fig. 50.

über grünem Dreieck einen goldenen Stier und einen goldenen Stern. Bemerkenswert sind auch die zierlichen Darstellungen in den vier Medaillons, von denen das unterste einer spätern Restauration der Scheibe entstammen wird. Auch die die Medaillons umgebenden Teile der Scheibe sind spätern Datums.

Hans Karlen.

Bibliographie.

Familiengeschichtliche Literatur. Das nationalsozialistische Deutschland hat die Familienforschung zu einem wesentlichen Bestandteil seiner neuen Anschauungsweise gemacht. Die zunächst praktisch bedeutsamste Kundgebung ist zweifellos die Einführung des Arierparagraphen gewesen. Durch diese Vorschrift wurde das neuangeregte genealogische Denken zwangsläufig mit einer rassenpolitischen Auseinandersetzung verbunden, und in dieser Bindung steht es heute meist zur Diskussion. Allein es wäre eine Verkennung der geistesgeschichtlichen und soziologischen Verhältnisse der Gegenwart, wenn man die energischen staatlichen Versuche zur Förderung des Familienbewusstseins in erster Linie und allein auf die judenfeindlichen Absichten der Politik zurückführen wollte. Die Voraussetzungen liegen tiefer und ihre ethische Begründung ist einer berechtigten Anfechtung enthoben. Die Landflucht und die Vermassung der Großstadtmenschen, die Lockerung der Blutsbande und die Missachtung der überlieferten Lebensmaximen sind Phänomene, die auf eine fundamentale Veränderung der Gesellschaftsschichten hinweisen und ebenso beachtet werden müssen wie der Rückgang der Geburtenziffer, die Erhöhung der durchschnittlichen Lebensdauer und die zunehmende Überalterung der heutigen Bevölkerung Europas. Erst die Berücksichtigung dieser Tatsachen führt zum Verständnis der ebenso umfassenden wie konsequenten Bemühungen des Reichs zur Schaffung einer neuen Volksgemeinschaft.

Die Bewegung reicht in wichtigen Teilen verhältnismässig weit zurück, und die Familienforschung verfügt daher in Deutschland bereits über eine reichverzweigte wissenschaftliche Organisation, die in der 1904 gegründeten „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig (seit 1921 in Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Bücherei) vorbildlich zusammengefasst ist und über deren Materialien eine Reihe von speziellen Publikationen einen nützlichen Überblick verschaffen. Zu diesen älteren Werken von Lorenz, Heydenreich, v. Lütgendorff, Devrient, Wecken, Hussong, Wentscher und den Einführungen in die Sozialbiologie von Elster, Winkler und Most sind in den beiden letzten Jahren zahlreiche neue Veröffentlichungen hinzugetreten. Aufschlussreich für die gegenwärtige politisch orientierte Denkweise ist z. B. das populär geschriebene Büchlein von *H. Banniza von Bazan*, Familie, Rasse, Volk (B. G. Teubner, Leipzig/Berlin 1934), das keinen Anspruch auf wissenschaftliche Präzision der Darstellung erhebt (die angeführten Argumente verraten zuweilen mehr Kühnheit als Kritik), das aber dennoch wegen seiner starken gefühlsmässigen Durchdringung des behandelten Stoffes einen gewissen reizvollen Wert besitzt. Von besonderem Interesse sind die im Anhang zusammengefassten Ratschläge für den familiengeschichtlichen Unterricht an den Schulen. Weniger polemisch, mehr auf die praktischen Bedürfnisse der Anfänger rücksichtnehmend und zugleich durch anschauliche Behandlung lehrreicher Beispiele geschickt das Interesse weckend, sind die der Familienforschung gewidmeten Beiträge im Dezemberheft der Süddeutschen Monatshefte (1934, 32. Jahrgang Heft 3). Der Einführung in die Arbeitsweise dient der Artikel von *Josef Franz Knöpfler* über „Familienforschung in der Anwendung“, über die Bedeutung der Familiennamen als historische Dokumente schreibt *Karl Puchner* (mit einem wichtigen Überblick der bisherigen Literatur), von unserm Mitgliede *Egon Freiherr von Berchem* stammt eine durch ihre Klarheit und Knappheit gleich vorzügliche Orientierung über „Wappenkunde und Wappenkunst“, am Beispiel der „Ahnentafel von Richard Straussens Mutter“ zeigt *Adolf Roth* in mustergültiger Form die methodische Auswertung und Darstellung von Forschungsergebnissen. In einer Betrachtung über „Bauernehre und Reichserbhofgesetz“ von *Hans Strobel* gelangen die vitalen politischen Interessen an der Gesundheitshaltung der soziologischen Bevölkerungsstruktur deutlich zum Ausdruck, und in einer gedanklich abgeklärten und wissenschaftlich wohl versierten Abhandlung über „Biologische Fragen in der Familienforschung“ stellt *Wilhelm Karl Prinz von Isenburg* das genealogische Denken in den Zusammenhang der allgemeinen Lebensprobleme. Als anregende Einführang in moderne Problemstellungen und nützliches Hilfsmittel für die neuere Literatur gedacht, besitzen diese Beiträge dank ihrer inneren Qualität auch einen bleibenden eigenen Wert.

Greift man nach der Lektüre der aktuellen Mahnrufe zu den jüngsten schweizerischen Veröffentlichungen von familiengeschichtlichen Forschungen, etwa zum Buche von *P. Rudolf Henggeler* über „Die Henggeler, Talleute zu Aegeri“ (Zug 1934, Druck Graphische Werkstätte Eberhard Kalt-Zehnder) oder zu der von *Diethelm Fretz* bearbeiteten Familiengeschichte „Die Blattmann unter Eichen, am kleinen Esel und in Zürich“ (1934, Druck Reutimann & Co. Zürich), so werden einem die infolge der Kleinheit des Landes und der besonderen Geschichte unseres Staatswesens bisher sozialbiologisch günstigen Verhältnisse in der Schweiz deutlich bewusst. Analoge Erscheinungen zeigen sich aber auch bei uns, und Pater Henggeler lenkt in seinem Vorwort mit Nachdruck die Aufmerksamkeit darauf: „Im Bürgerstum unserer Städte, vor allem unserer Großstädte ist der Wechsel viel reicher, zumal in unseren Tagen. Und erst die Arbeiter- und Industriebevölkerung kennt so etwas wie Tradition schon gar nicht mehr. Das sind ihr völlig fremde Begriffe geworden — entwurzelt, heimatlos steht sie da. Diese Leute kommen zur Hauptsache ja auch vom Lande, aber sie haben die Zusammenhänge verloren, gerade so wie übrigens die sogenannten Intellektuellen und Gebildeten in den Städten drin. Auch diese haben, oft kaum eine Generation zurück, ihren Ursprung auf dem Lande, aber schon die zweite Generation verliert in der Regel die Zusammenhänge, vielfach sogar bewusst, indem sie von einer solchen Herkunft nichts mehr wissen will.“ Wer die Verhältnisse kennt, wird diesem Urteil beipflichten, wobei einzig zu erwägen bleibt, ob nicht der überall in der Schweiz noch erfreulich ausgeprägte lokale Stadtgeist wiederum bis zu einem gewissen Grade eine Verbundenheit mit dem neuen Lebensboden zu schaffen vermag.

Die übersichtlich geordnete, klar und schlicht geschriebene *Familiengeschichte der Henggeler* enthält in der Einleitung eine knappe Orientierung über das Herkommen der Familie (vermutlich handelt es sich um eine autochthone Familie, die von ihren Anfängen an mit dem Aegerital aufs engste verbunden war), über den Namen (wahrscheinlich Ableitung aus einer Ortsbezeichnung: Verkleinerungsform für Hang), das Wappen (aus einem ursprünglichen Hauszeichen: in rotem Feld ein goldenes Gabelkreuz mit zwei Querbalken, der grüne Dreieck und die beiden begleitenden Sterne sind spätere Zutaten) und die Henggeler in anderen Gegenden (Arth, Steinen, Zug, Bern, Luzern, genealogische Zusammenhänge nicht anzunehmen), sowie über die Nachrichten aus der Zeit bis zum 19. Jahrhundert. Der Hauptteil des Buches ist den Lebensbeschreibungen der bedeutenden Familienmitglieder im 19. Jahrhundert gewidmet, und zwar in der reizvollen Form der Wiedergabe der zeitgenössischen Nekrologe. Im Zeitalter des Liberalismus treten aus den drei Linien der bisherigen Bauern- und Handwerkerfamilie der Henggeler von Frohbühl, Bethenbühl und Waldhof einzelne Persönlichkeiten hervor (vor allem Nationalrat Wolfgang Henggeler), die als Begründer und Leiter einer während des ganzen Jahrhunderts blühenden Industrie (Baumwoll- und Seiden-

spinnerei) von entscheidender Bedeutung wurden für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer engeren Heimat. Den Abschluss der wissenschaftlich sorgfältig gearbeiteten Darstellung bilden ein Anhang mit Urkunden und Aktenauszügen und eine kurzgefasste Genealogie der Gesamtfamilie. Die bodenständige Art dieser Menschen, der schlichte, sachliche aber spürbar wohlgeformte warme Ton der Erzählung und die diskrete drucktechnische Gestaltung des Buches verbinden sich ungezwungen zu einer vornehmen harmonischen Einheit.

Ein wesentlich anderes Gepräge trägt die *Familiengeschichte der Blattmann* von Diethelm Fretz, von der heute der erste Band der im Untertitel als „Geschichte einer Familie der Herrschaft Wädenswil“ bezeichneten Arbeit in reichausgestattetem Drucke vorliegt. Der zweite Band wird die Blattmann auf der Eichen-, Giessen- und Spreuermühle umfassen. Die im Auftrage von Herrn H. Blattmann-Ziegler in Wädenswil entstandene Darstellung dient in erster Linie dem Wunsche, die Geschicke eines bodenständigen Geschlechtes festzuhalten, das weniger durch den Glanz seiner Taten als vielmehr durch die Treue gegenüber der angestammten Art den Nachfahren viel zu sagen hat. In diesem Wunsche liegt aber auch eine wesentliche Aufgabe der modernen wissenschaftlichen Forschung eingeschlossen. Die heutige Erkenntnis bedarf zur Klärung der ihr wichtigen Probleme nicht nur der Geschichten berühmter Geschlechter und bedeutender Persönlichkeiten, sie benötigt ebenso sehr exakte Aufschlüsse über die durchschnittlichen Lebensverhältnisse jener Familien, die den Grossteil eines Volkes bilden. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung sind für die Biologie und für die Kulturgeschichte eines Landes von Bedeutung, sie vermitteln eine lebendige Vorstellung von den rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen einer Zeit, von den Auswirkungen des religiösen, philosophischen und künstlerischen Denkens, verschaffen Einblick in Glück und Not vergangener Generationen und lehren erkennen, was bleibt und was sich ewig wandelt. Durch die enge Bindung an unmittelbare menschliche Anliegen hat die Familiengeschichte vor jeder anderen historischen Disziplin ein grösseres Mass von direktem Verstehen voraus.

Der Vorzug der Arbeit von Fretz liegt in der Anschaulichkeit der Schilderung. Aus dem mit Ausdauer und Umsicht gesammelten mannigfaltigen und vielfach verzettelten Material ist auf kritisch begründeter Basis eine einheitliche auf den Volkston abgestimmte Erzählung entstanden. Mag die Ausdeutung der Quellen zuweilen auch reichlich weit gehen, das eindrückliche Bild der Menschen, das man diesem behaglichen Ausspinnen verdankt, entschädigt für die Breite der Darstellung. Der vorliegende Band bringt an erster Stelle die Stamm- und Ahnentafeln in Tabellen und Listen mit anschliessenden familienstatistischen Bemerkungen. Den Berechnungen über die zahlenmässige Entfaltung der Familie in bisher elf Generationen, über Kinderreichtum und Anteil der Geschlechter, durchschnittliche Lebensdauer, Kindersterblichkeit und Auftreten von Totgeburten, Heiratsalter, Ehedauer und Mehrehen liegen leider nur die Zahlen aus dem Stamme der Namensträger zu Grunde, es fehlen somit die für eine biologische Betrachtung unerlässlichen Angaben über die Ehen und direkten Nachkommen der hinwegheiratenden weiblichen Angehörigen des Geschlechtes Blattmann. Die Familie, deren Name mit dem in der Schweiz vielfach belegten Flur- und Ortsnamen Blatt in Beziehung gebracht wird, stammt aus dem zürcherisch-schwyzerisch-zugerischen Grenzgebiet. Ein Geschlecht Blattmann ist bereits 1349 bis 1353 in Luzern nachweisbar, wo es ausserhalb der Stadtmauern im Quartiere vor dem Tor gewohnt zu haben scheint, in der Herrschaft Wädenswil treten die ersten Blattmann 1384 auf. Im Herbst dieses Jahres werden H(eini) Blattmann von Wedeswile und Welti Blattmann von Wädswile vor das Hofgericht in Zürich geladen, und mit ihnen beginnt der genealogische Nachweis der heutigen Familie mit H(eini) als vermutlichem Stammvater. Es folgen sodann die Abschnitte mit der Geschichte der Blattmann in Wädenswil, der Verpflanzung des Geschlechtes nach Richterswil und der Familien in Zürich. In ausführlichen Anmerkungen, Belegen und Anhängen sind am Schlusse des Bandes die historischen Nachweise vereinigt.

Die Henggeler und die Blattmann sind Bauerngeschlechter und „von Bauerngeschlechtern schreibt man in der Regel keine Geschichte“ (Pater Henggeler). Dass die beiden wertvollen Bücher dennoch geschrieben worden sind, beruht auf verschiedenartigen, aber gleicherweise respektvoll zu anerkennenden Gründen. Für die Henggeler gilt: „Aber wenn von solchen Geschlechtern Männer ausgehen, die so oder anders zu Führern des Volkes werden, die in die Geschichte der engern und weitem Heimat eingreifen, bestimmend und gestaltend da mitwirken, dann ändert sich die Sachlage. Dann gewinnt gerade ein solches Bauerntum erhöhte Bedeutung.“ Und für die Blattmann hat der Auftraggeber das Werk gerechtfertigt durch den Wunsch: „Mögen meine Nachkommen ihre Abstammung nie vergessen und sich auch des bescheidensten, ärmsten und tagelbens um seine Existenz kämpfenden Ahnen nie schämen. Vergesse keiner, dass Besitz und Wohlstand vergängliche Begriffe sind und dass wesentlich ist, dass jeder seine Pflicht tut und dem Namen, den er trägt, Ehre macht.“ K.

Gesellschaftschronik — Chronique de la Société.

Neue Mitglieder — Nouveaux membres.

M. Meinrad Liebisch, Einsiedeln.